



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0085/2019

Vorlage: ST/0100/2019		Datum: 11.09.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.:	
Betreff:			
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Aufforstung in der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

1. Den Stadtrat über die zahlenmäßige Entwicklung des Baumbestandes auf dem Gebiet der Stadt Koblenz in den letzten Jahren zu unterrichten.

Im städtischen Baumkataster sind zurzeit etwa 58.000 Bäume auf gemeldeten sich im Eigentum der Stadt Koblenz befindlichen Flächen z.B. im Straßenbegleitgrün, in Grün- und Parkanlagen, in Schulen etc. erfasst. Davon sind rund 28.000 Bäume als Einzelbäume und ca. 32.000 Bäume als Bäume in Waldartigen Beständen erfasst.

Die Zahl der erfassten Bäume hat sich durch die Meldung städtischer Flächen mit Baumbestand seit dem Jahr 2015 mehr als verdreifacht.

Die sich im Eigentum der Stadt Koblenz befindende Waldfläche beträgt ca. 2.500 ha.

2. Den Stadtrat über den Zustand der noch vorhandenen Baumpopulation zu unterrichten und, falls möglich, eine Einschätzung abzugeben, mit welchen Reduzierungen des Bestandes im Falle des Anhaltens der derzeitigen ungünstigen Umstände (Trockenheit, Schädlingsbefall) in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Gemäß dem Baumkataster der Stadt Koblenz weisen 85 % der Koblenzer Stadtbäume eine sehr gute bis gute Vitalität auf. 14,3 % der Bäume zeigen eine mittlere bis schlechte Vitalität und 0,7 % der Bäume sind abgestorben. Ausgewertet wurde hier nur nach den Einzelbäumen. Bei den Bäumen in waldartigen Beständen kann keine direkte Aussage zur Vitalität eines einzelnen Baumes getroffen werden, da hier der Durchschnitt der Vitalität des jeweiligen Bestandes bewertet wird. Es fallen in den Waldartigen Beständen aber einzelne Baumarten komplett aus, wie z.B. der Bergahorn.

Über die Reduzierung des Baumbestandes im Falle des Anhaltens der derzeitigen ungünstigen Umstände (Trockenheit, Schädlingsbefall) im Bereich Stadtbäume kann keine gesicherte Aussage getroffen werden.

3. Die Menge des in den Waldgebieten der Stadt Koblenz befindlichen Schadholzes, das Brutstätte für eine weitere Massenvermehrung von Schädlingen ist sowie den zu dessen Beseitigung nötigen zeitlichen und finanziellen Aufwand festzustellen.

Von Juli 2018 bis Dez. 2018 wurden ca. 13.000 FM Schadholz im Nadelwald entfernt. In 2019 wurden bis Ende August bereits ca. 15.000 FM Schadholz (rd. 3.000 FM Buche und rd. 12.000 FM Nadelholz) aufgearbeitet. Bis Ende 2019 wird mit insgesamt 30.000 FM Schadholzaufarbeitung gerechnet. Dies bedeutet, dass rd. 300.000 € Mehrkosten gegenüber dem Ansatz in 2019 in Höhe von 115.000,00 € für die Aufarbeitung des Schadholzes benötigt werden. Dieser Betrag wird durch entsprechende Mehreinnahmen von rd. 600.000 € gegenüber dem Ansatz für 2019 von 600.000 €, gedeckt (Einnahmen gesamt rd. 1,2 Mio €). Die Aufarbeitung des Schadholzes wird noch bis ins nächste Jahr fortgeführt werden müssen.

4. Alle geeigneten Stellen für eine Aufforstung auf dem Gebiet der Stadt Koblenz zu identifizieren und den damit möglichen Umfang von Baumneupflanzungen zu quantifizieren.

Für den Bereich Straßenbäume soll das überarbeitete Stadtbaumkonzept als Identifizierungshilfe dienen. Ansonsten sind dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen weitere Straßen beispielsweise im Industriegebiet Kesselheim und in mehreren Ortsteilen bekannt, die eine Möglichkeit für Baumpflanzungen bieten. Die potentiellen Baumstandorte müssen jedoch genau abgeprüft werden, da im Untergrund Infrastruktur wie Gas, Strom, Abwasser etc. vorhanden ist und somit nicht jeder potentielle Standort für eine Baumpflanzung geeignet ist.

Im 2. Halbjahr 2020 liegen die Ergebnisse der Prüfungen vor. Erst dann kann eine genauere Anzahl an Standorten genannt werden, an denen Bäume gepflanzt werden können. Ab 2021 können bis zu 50 neue Baumstandorte abgearbeitet werden können.

Im Forst werden derzeit mit ca. 40 ha aufforstungsnotwendigen Flächen, Tendenz steigend, gerechnet.

5. Einen Katalog von gegenüber den derzeitigen widrigen Bedingungen möglichst resistenten Bäumen vorzulegen.

Katalog von Klimabäumen

Einige der nachfolgend genannten Bäume wurden seit dem Jahr 2012 bereits erfolgreich im Stadtgebiet gepflanzt.

Der Zusatz „i.S.“ bedeutet „in Sorten“ und bedeutet, dass nur Sorten oder bestimmte Sorten verwendet werden sollen.

Im Innenstadtbereich oder innerörtlichen Bereichen der Stadtteile sollen nur noch Bäume der 2. oder 3. Ordnung im Straßenbegleitgrün gepflanzt werden, da hier das Platzangebot für große Bäume begrenzt ist und kleinere Bäume aufgrund ihres im Vergleich geringeren Wasserbedarfs besser über die trocken-heißen Phasen kommen.

Deutscher Name	Botanischer Name
Feldahorn i.S.	Acer campestre i.S.
Spitzahorn nur Sorten	Acer platanoides nur Sorten
Freemans Ahorn i.S.	Acer x freemanii i.S.
Pacific Sunset -Ahorn	Acer 'Pacific Sunset'
Späths Erle i.S.	Alnus x spaethii i.S.
Himalaya-Birke i.S.	Betula utilis i.S.
Westlicher Zürgelbaum	Celtis occidentalis
Saft-Weißdorn 'Jubilee'	Crataegus succulenta 'Jubilee'
Weißdorn 'Toba'	Crataegus x mordenensis 'Toba'
Guttaperchabaum	Eucommia ulmoides
Weiß-Esche i.S.	Fraxinus americana i.S.
Schmalblättrige Esche i.S.	Fraxinus angustifolia i.S.
Blumen-Esche i.S.	Fraxinus ornus i.S.
Grün-Esche i.S.	Fraxinus pennsylvatica i.S.
Ginkgo i.S.	Ginkgo i.S.
Lederhülsenbaum i.S.	Gleditsia triacanthos i.S.
Geweihbaum	Gymnocladus dioica
Amberbaum i.S.	Liquidambar styraciflua i.S.
Zierapfel i.S.	Malus spec. i.S.
Hopfenbuche	Ostrya carpinifolia

Eisenholzbaum ‚Vanessa‘	Parrotia persica ‚Vanessa‘
Morgenländische Platane ‚Minaret‘	Platanus orientalis ‚Minaret‘
Eiche i.S.	Quercus spec. i.S.
Robinie ‚Nyirsegi‘	Robinia pseudoacacia ‚Nyisergy‘
Eberesche 'Dodong'	Sorbus 'Dodong'
Japanischer Schnurbaum i.S.	Styphnolobium japonicum i.S.
Amerikanische Linde i.S.	Tilia americana i.S.
Winterlinde nur Sorten	Tilia cordata nur Sorten
Silberlinde i.S.	Tilia tomentosa i.S.
Ulme i.S.	Ulmus i.S.
Zelkove i.S.	Zelkova serrata i.S.

Im Forst wird eine Wiederbestockung angestrebt durch:

1. Die natürliche Verjüngung der Bestände,
2. Die aktive Pflanzung klimaresistenter Mischwälder z. B. Traubeneiche, Walnuss, Elsbeere, Roteiche, Baumhasel, Küstentanne etc.,
3. Belassen des abgestorbenen Schadhholzes auf Flächen in nichtbefahrbaren Lagen mit schwieriger Holzbringung und ohne Verkehrssicherungsproblemen. Hier soll eine natürliche Sukzession abgewartet werden.

Dies wurde in der letzten Forstausschusssitzung durch die Leiterin des staatlichen Forstamtes anhand einer Präsentation vorgestellt.

6. Die ungefähren durchschnittlichen Kosten eines neugepflanzten Baumes zu ermitteln.

Die Kosten eines neu zu bauenden Baumstandorts belaufen sich „investiv“ durchschnittlich auf rund 5.000 €. Die Pflanzkosten inkl. Baumlieferung eines Baumes mit einem Stammumfang 25-30 cm und einer mindestens dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege belaufen sich „konsumtiv“ auf ca. 1.700 €.

Für den Forst werden ca. 25.000 €/ha, also rd. 1 Mio € für die ca. 40 ha Aufforstungsfläche benötigt.

- 7. Zu eruieren, ob und wenn ja, wann es – zumindest für die Waldgebiete der Stadt Koblenz – Fördermöglichkeiten aus einem von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner geforderten Aufforstungsprogramm aus Mitteln des Klimaschutzfonds der Bundesregierung gibt.**

Für den Bereich Stadtbäume gibt es zurzeit keine öffentlichen Fördermittel.

Im Forst betragen die Fördermittel aus bestehenden Programmen vom Land/EU derzeit 3,00 €/FM für Schadholzaufarbeitung und für Wiederaufforstung je nach Holzart zwischen 1.200 € - und 6.000,00 €/ha. Bundesmittel sind noch nicht in einem Förderprogramm festgeschrieben.

- 8. Die oben genannten Informationen dem Stadtrat rechtzeitig zu den Beratungen des Haushaltes 2020 vorzulegen.**

Alle notwendigen Informationen liegen hiermit vor.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die aufgeführten und eingeleiteten Maßnahmen der Verwaltung weiter fortzuführen.